

# **Häufige Fehlzeiten**

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 8. Januar 2019 22:33**

Habt ihr eine bewährte Methode aus der Praxis für einen vergleichbaren Fall?

Schüler (Jg.9) fehlt in diesem Schuljahr häufig, an ca. 20-25% der Schultage ist er nicht da, oft mehrere Tage am Stück. Alle Fehlstunden sind entschuldigt, er wird regelmäßig und pünktlich von den Eltern abgemeldet. Ein Muster (immer montags, immer bei Klassenarbeiten etc.) liegt nicht vor. Elterngespräch hat stattgefunden, vor allem vor dem Hintergrund, den Eltern mitzuteilen, dass so häufige Erkrankungen nicht normal seien und auf ernsthafte gesundheitliche Probleme hindeuten könnten. Das wurde zur Kenntnis genommen, seitdem ist die Situation unverändert. Laut Aussage der Eltern liegt keine chronische oder ernsthafte Erkrankung vor.

Einen Anhaltspunkt, dass geschwänzt wird, gibt es nicht.

Mir ist natürlich klar, dass niemand im Detail über seinen Gesundheitszustand rechenschaftspflichtig ist, das ist auch richtig so. Mit gesundem Menschenverstand muss ich aber abstreiten, dass jemand über einen längeren Zeitraum an 1 bis 2 Tagen pro Woche erkältet ist oder sich allgemein nicht wohl fühlt, wenn gleichzeitig nach eigener Aussage nichts anliegt.

Die Fehlzeiten haben sich über die letzten Jahre ziemlich regelmäßig gesteigert.

In NRW gibt es in besonderen Fällen die Möglichkeit, Attestpflicht etc. einzuführen. Hat jemand einen Tipp, wie man das evtl. umgehen kann (das macht ja auch Misstrauen gegenüber den Eltern deutlich), gleichzeitig aber einen regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen kann?

Und klar ist: Wer krank ist, ist krank und soll zuhause bleiben!

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Januar 2019 22:51**

Das einzige was hilft, ist Einsicht der Eltern und Therapie der Familie. Und doch, das ist schon schwänzen, wenn sehr häufig keine Erkrankung vorliegt, aber eine selbst geschriebene Entschuldigung.

Attestpflicht wäre das Allererste, was du anstreben müsstest. Allerdings bringt das meiner Erfahrung nach auch nichts, weil entweder schicken die Eltern das Kind trotzdem nicht zum Arzt oder finden einen, der regelmäßig krank schreibt.

Kommt der Schüler denn im Unterricht noch mit?

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 8. Januar 2019 23:13**

Ja, er ist im soliden Bereich.

Vielleicht habe ich mich ungenau ausgedrückt. Die Eltern sagen, er sei krank. Nur eben immer zeitweise (Magen-Darm, Erkältung usw.).

Wir haben mit der Attestpflicht in der Oberstufe ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass diejenigen, die wir als Schwänzer im Verdacht haben, darüber nur kalt lächeln.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 8. Januar 2019 23:17**

Bei uns muss nach drei Tagen Fehlzeit (soweit ich mich erinnere) sowieso ein Attest gebracht werden, ebenso, wenn in der Oberstufe ein angesagter Leistungsnachweis versäumt wird.

Wenn sich Fehlzeiten so häufen, wird eine Attestpflicht verhängt, der Schüler braucht dann wegen jedem Tag ein Attest. Hilft das nicht oder kommen keine Atteste, kann man den Amtsarzt einschalten bzw. von der Schule auch Ordnungsmaßnahmen verhängen. Fehlt ein Schüler mit Attestpflicht bei einer Schulaufgabe ohne Attest, bekommt der die Note 6 und eben keinen Nachtermin, egal in welcher Jahrgangsstufe.

Natürlich kann man das als Misstrauen gegenüber den Eltern sehen - aber: Ist das in so einem Fall nicht gerechtfertigt? Es besteht eine Schulpflicht, der Schüler und Eltern evtl. nicht nachkommen.

Und: wenn jemand so häufig fehlt und den Eltern keine Erkrankung bekannt ist ... ist es nicht auch Fürsorgepflicht der Schule, dass da mal ein Arzt nochmal drüber schaut? (wenn es dem Kind gar nicht schlecht geht ... siehe oben, dann decken die Eltern das Schwänzen).

Ich finde, in so einem Fall hängt ein Attest die Hürde, kurz mal einen oder zwei Tage blau zu machen oder eine Leistungserhebung zu schwänzen, etwas höher. Man muss sich irgendwohin (zum Arzt) bewegen ... da kann man ja gleich auch in die Schule. Außerdem kostet es Geld, nicht viel, aber wenn man es häufig braucht ...

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 9. Januar 2019 00:00**

### Zitat von Krabappel

Das einzige was hilft, ist Einsicht der Eltern

+1

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Januar 2019 00:56**

### Zitat von Brick in the wall

In NRW gibt es in besonderen Fällen die Möglichkeit, Attestpflicht etc. einzuführen. Hat jemand einen Tipp, wie man das evtl. umgehen kann

Warum willst Du das umgehen? Bei uns ist die Attestpflicht durchaus ein gängiges Mittel. Im Durchschnitt unterliegen ca. 1/4 aller Schüler der Attestpflicht.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 9. Januar 08:49**

### Zitat von plattyplus

Warum willst Du das umgehen? Bei uns ist die Attestpflicht durchaus ein gängiges Mittel. Im Durchschnitt unterliegen ca. 1/4 aller Schüler der Attestpflicht.

Welche Konsequenzen hat unentschuldigtes Fehlen unter Attestpflicht, wenn keine Klassenarbeiten geschrieben werden?

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Januar 08:56**

Unentschuldigte Fehlstunden

---

## **Beitrag von „panthasan“ vom 9. Januar 2019 08:57**

Zum einen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden -> Bußgeld  
Zum anderen kann auch die Leistung im Unterricht mit 6 bewertet werden.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Januar 2019 09:40**

### Zitat von Morse

Welche Konsequenzen hat unentschuldigtes Fehlen unter Attestpflicht, wenn keine Klassenarbeiten geschrieben werden?

Bei schulpflichtigen Kindern:

Das Jugend- und Ordnungsamt wird informiert, die holen den Schulschwänzer zuhause ab und verhängen ggf. Bußgelder. In letzter Instanz kommt auch noch das Gesundheitsamt samt Amtsarzt hinzu, um festzustellen was gesundheitlich wirklich Sache ist.

Bei älteren Schülern: Überschreiten der maximal erlaubten Anzahl unentschuldigter Fehlstunden --> Ausschulung

Außerdem muß jede unentschuldigt versäumte Stunde mit der Note 6 bewertet werden. Das ist keine Kann- sondern eine Muß-Bestimmung.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Januar 2019 11:02**

### Zitat von Brick in the wall

Die Eltern sagen, er sei krank. Nur eben immer zeitweise (Magen-Darm, Erkältung usw.).

sie müssen gar keine Erklärung abgeben. Trotzdem ist häufiges Fehlen ohne chronische Erkrankung eben nicht "normal".

Wichtig ist bei Absentismus immer, den Schulbesuch als bald wieder aufzunehmen, daher ist Zwang schon ein probates Mittel. Ne Dauerlösung ist er m.E. nicht, solange sich die Eltern quer

stellen, da Schwänzen meist mit allerlei Formen von Ängsten zu tun hat.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2019 17:38**

Attestpflicht ist so 'ne Sache. Die pfifigen Schwänzer, wissen, so sie mit wenig Aufwand igre Atteste herbekommen. Die kann man also nur damit ärgern, dass sie zum Arzt müssen. In gewisser Weise erzieht man sie sogar dazu, sich zu organisieren. Die Vollschlümpfe schaffen noch nicht mal das und purzeln 'raus.

#### Zitat von Brick in the wall

In NRW gibt es in besonderen Fällen die Möglichkeit, Attestpflicht etc. einzuführen. Hat jemand einen Tipp, wie man das evtl. umgehen kann

Man verhängt keine.

#### Zitat von Brick in the wall

(das macht ja auch Misstrauen gegenüber den Eltern deutlich)

Ja, könnte sogar angebracht sein.

#### Zitat von Brick in the wall

gleichzeitig aber einen regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen kann?

S.o. Attestpflicht führt nicht unbedingt zu regelmäßigerem Schulbesuch. Womöglich kann man einem Schwänzer den Spaß verderben, aber er kommt nicht öfter. Ist es keien Schwänzer, muss man wohl an die Ursachen 'ran und da sehe ich keine Chance, so lange die Eltern nicht mitspielen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Januar 2019 18:00**

### Zitat von O. Meier

... Die kann man also nur damit ärgern, dass sie zum Arzt müssen. In gewisser Weise erzieht man sie sogar dazu, sich zu organisieren. Die Vollschlümpfe schaffen noch nicht mal das und purzeln 'raus...

---

Interessant, wie anders du klingst, wenn es um kranke Schüler geht, statt um kranke Lehrer. "Schwänzen" ist umgangssprachlich für das Fernbleiben von Schule. Das hat aber in der allerseltesten Fällen etwas mit Schlumpfsein zu tun. Gelegentlich betreiben Eltern auch homeschooling, was hierzulande ja verboten ist, halte man davon, was man wolle. Ansonsten: Google mal Schulabsentismus, Schulangst, Trennungsangst, Versagensangst... hier gehts "normalerweise" um psychische Probleme von Eltern und deren Kindern.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 9. Januar 2019 20:03**

#### Zitat von Krabappel

sie müssen gar keine Erklärung abgeben. Trotzdem ist häufiges Fehlen ohne chronische Erkrankung eben nicht "normal".

Stimmt und ja.

Danke für eure Einschätzungen!

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 9. Januar 2019 21:40**

#### Zitat von plattyplus

Bei schulpflichtigen Kindern: Das Jugend- und Ordnungsamt wird informiert, die holen den Schulschwänzer zuhause ab und verhängen ggf. Bußgelder. In letzter Instanz kommt auch noch das Gesundheitsamt samt Amtsarzt hinzu, um festzustellen was gesundheitlich wirklich Sache ist.

Bei älteren Schülern: Überschreiten der maximal erlaubten Anzahl unentschuldigter

Fehlstunden --> Ausschulung

Außerdem muß jede unentschuldigt versäumte Stunde mit der Note 6 bewertet werden. Das ist keine Kann- sondern eine Muß-Bestimmung.

---

Passiert das in der Praxis auch (meistens), oder ist das so ein "eigentlich müsste man", dass dann aber in der Praxis eher flachfällt (aus diversen Gründen)?

---

### **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 9. Januar 2019 22:07**

Attestpflicht scheint mir auch der erste Schritt. Wenn die Fehlzeiten anhalten, kann man mit der Familie über einen Besuch beim Amtsarzt reden.

Ich habe in solchen Fällen auch schon über die Möglichkeiten des Hausunterrichts gesprochen.

Erfolg war, dass das Kind plötzlich seltener krank wurde.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Januar 2019 22:09**

@Morse

Also bei uns wird immer mal wieder ausgeschult. (Ist am BK ab 18 aber auch sehr einfach.) Und 6er für unentschuldigte Fehlstunden sind auch normal. Ich würde nie auf die Idee kommen dafür keine 6 zu geben.

Alles andere habe ich persönlich noch nicht mitbekommen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 9. Januar 2019 22:51**

Zitat von yestoerty

@Morse

Also bei uns wird immer mal wieder ausgeschult. (Ist am BK ab 18 aber auch sehr

einfach.)

---

In meinem Umfeld würde keine SL auf die Idee kommen einen Schüler auszuschulen ("wenn die Betriebe schicken, müssen wir die irgendwie beschulen, da können wir nichts machen") - und schon gleich gar nicht wegen Fehlzeiten (tut ja niemandem weh).

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 10. Januar 2019 07:31**

Doch, tut weh. Ein "Dauerbläumacher" kann eine katastrophale Sogwirkung auf den Rest der Klasse haben, wenn es keine Konsequenzen gibt.

Seit wir da mal ganz bös reingefallen sind, Schulen wir über-25-jährige (früher geht bei uns nicht) auch nach der ersten Ansage aus, wenn sie unentschuldigt Fehltage haben und keine Besserung Eintritt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2019 07:56**

#### Zitat von Morse

("wenn die Betriebe schicken, müssen wir die irgendwie beschulen, da können wir nichts machen")

Im der dualen Ausbildung kann man in der Tat wenig machen. Da haben die Schüler den Vertrag mit dem Betrieb. Wenn den die Fehlzeiten nicht interessieren, ist das so.

Die Entlassung von der Schule betrifft meist Volljährige in Vollzeitbildungsgängen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. Januar 2019 08:11**

#### Zitat von O. Meier

Im der dualen Ausbildung kann man in der Tat wenig machen. Da haben die Schüler den Vertrag mit dem Betrieb. Wenn den die Fehlzeiten nicht interessieren, ist das so. Die Entlassung von der Schule betrifft meist Volljährige in Vollzeitbildungsgängen.

Ja, das stimmt.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 10. Januar 2019 14:57**

#### Zitat von DePaelzerBu

Doch, tut weh. Ein "Dauerbläumacher" kann eine katastrophale Sogwirkung auf den Rest der Klasse haben, wenn es keine Konsequenzen gibt.

Ich hätte das "tut ja nicht weh" auch in Anführungszeichen setzen sollen, denn das war ironisch gemeint!

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Januar 2019 15:33**

#### Zitat von DePaelzerBu

...Seit wir da mal ganz bös reingefallen sind, Schulen wir über-25-jährige (früher geht bei uns nicht) auch nach der ersten Ansage aus, wenn sie unentschuldigt Fehltage haben und keine Besserung Eintritt.

das ist ja auch richtig bei Erwachsenen. Aber Neuntklässler sind nunmal noch abhängig von ihren Eltern und man kann sie nicht "rauswerfen". Bzw. bringt ja nix, wenn sie eh nicht kommen 😊

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. Januar 2019 18:11**

### Zitat von Krabappel

das ist ja auch richtig bei Erwachsenen. Aber Neuntklässler sind nunmal noch abhängig von ihren Eltern und man kann sie nicht "rauswerfen". Bzw. bringts ja nix, wenn sie eh nicht kommen 😊

---

Was bei uns schon vorgekommen ist, dass ein Schüler, der über Monate kaum gekommen ist, unentschuldigt gefehlt hat und auch keine Atteste bringen konnte nach Ende der offiziellen Schulpflicht (in Klasse 10) von uns an die nächste Berufsschule überwiesen wurde.

Da das damals einige mitbekommen haben, wirkt das als Androhung bei einigen anderen Schülern ganz gut.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Januar 2019 20:38**

#### Zitat von Milk&Sugar

Was bei uns schon vorgekommen ist, dass ein Schüler, der über Monate kaum gekommen ist, unentschuldigt gefehlt hat und auch keine Atteste bringen konnte nach Ende der offiziellen Schulpflicht (in Klasse 10) von uns an die nächste Berufsschule überwiesen wurde.

Vom Gymnasium aus? Wie kann man denn Schüler "überweisen"? Und an wen überweist die Förderschule?

Fragen über Fragen, leider hat keiner eine Lösung, da letztlich die Eltern zugeben müssen, dass sie und ihr Kind ein Problem haben. Und dazu kann man sie schwerlich zwingen. Das Wort "Jugendamt" hat ja bei manchem bedrohliche Klänge, aber wohl nur wer noch nicht mit ihm zu tun hatte...

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Januar 2019 21:09**

Bei den allermeisten Schülern, die regelmäßig nicht am Unterricht teilnehmen, „regeln“ das früher oder später die Noten. Zumindest wenn alle Kollegen an einem Strang ziehen. Sprich

jede nicht erbrachte Leistung eine 6.

Zweimal nicht versetzt und bye bye.

Nur halt schade, dass sie so zwei Jahre ihres Lebens vergeuden.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2019 08:46**

### Zitat von Krabappel

Vom Gymnasium aus? Wie kann man denn Schüler "überweisen"? Und an wen überweist die Förderschule?

Na,

nach Ende der Klasse 10 und Erreichen des 16. Lebensjahres endet in Deutschland die Vollzeit-Schulpflicht. Danach kommt die 2-jährige Teilzeitschulpflicht, die zumeist bei uns am Berufskolleg erfüllt wird.

Aus dem gleichen Grund wurden in den letzten Jahren ja auch diese ganzen 2-jährigen Kurz-Lehrberufe zum Maschinen- und Anlagenführer, Fachlageristen, Fahrradmechaniker etc. eingerichtet. Das waren früher alles einfach angelernte Arbeiter. Aber heute gibt es diese Lehren, damit die Schüler/Azubis ihre 2-jährige Teilzeitschulpflicht erfüllen können.

Bei uns hängen die Schüler dann auch nochmal 2 Jahre ab und dann fallen sie hinten aus dem System raus und fertig. Wobei es da dann auch noch die einjährigen Jungarbeiter-Klassen gibt. Denn im Schulgesetz steht auch, daß sich die Teilzeitschulpflicht auf ein Jahr reduziert, wenn sie die Schule mit irgendeinem Abschluß verlassen. KSOB, AV, ... oder wie immer die Politik diese Klassen in diesem Jahr gerade wieder neu benennt, um sich die verheerenden Folgen schönzureden.

Ergebnis bei uns ist jedenfalls, daß wir eine Klasse haben, in der offiziell 57 Schüler gemeldet sind. Es sind aber jeden Tag nie mehr als 6-8 Schüler da. Und glaubt bloß nicht, daß mittags die gleichen Schüler da sitzen, die morgens in der 2. Stunde da waren. Das sind wieder andere. Die Klasse wird auch nur einen Tag/Woche beschult, eben gerade ausreichend, um die Teilzeitschulpflicht zu erfüllen.

Aber,

wie man mit Schulabsentismus umzugehen hat, hat das Land Hessen ja gezeigt und auch ganz aktuell von EuGH bestätigt bekommen:

--> <https://www.zeit.de/gesellschaft/s...chengerichtshof>

Da führte der Absentismus dazu, daß die Kinder aus der Familie geholt und in einem Heim untergebracht wurden, um die Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen.

Dieses Durchgreifen hat auch damit begonnen, daß man dem einzelnen Schüler eine Attestpflicht auferlegt hat. Hätten da die Kollegen in der ersten Instanz auch so gezögert, wie hier zu Beginn der Diskussion, wären nie so handfeste Ergebnisse zustande gekommen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2019 10:33**

#### Zitat von Brick in the wall

In NRW gibt es in besonderen Fällen die Möglichkeit, Attestpflicht etc. einzuführen. Hat jemand einen Tipp, wie man das evtl. umgehen kann (das macht ja auch Misstrauen gegenüber den Eltern deutlich), gleichzeitig aber einen regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen kann?

Sorry, da würde ich gar nicht lange fackeln. Attestpflicht und fertig. Und wenn das Mißtrauen gegenüber den Eltern deutlich macht, ist ja hier auch angebracht. Verstehe nicht, warum diese Möglichkeit hier umgangen werden soll.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 11. Januar 2019 13:57**

#### Zitat von Krabappel

Vom Gymnasium aus? Wie kann man denn Schüler "überweisen"? Und an wen überweist die Förderschule?

Fragen über Fragen, leider hat keiner eine Lösung, da letztlich die Eltern zugeben müssen, dass sie und ihr Kind ein Problem haben. Und dazu kann man sie schwerlich zwingen. Das Wort "Jugendamt" hat ja bei manchem bedrohliche Klänge, aber wohl nur wer noch nicht mit ihm zu tun hatte...

Plattyplus hat es gut erklärt.

Vollzeitschulpflicht erfüllt => Möglichkeit der Abgabe an die Berufsschule.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2019 22:06**

### Zitat von plattyplus

...

Bei uns hängen die Schüler dann auch nochmal 2 Jahre ab und dann fallen sie hinten aus dem System raus und fertig. ...

Ergebnis bei uns ist jedenfalls, daß wir eine Klasse haben, in der offiziell 57 Schüler gemeldet sind. Es sind aber jeden Tag nie mehr als 6-8 Schüler da. ...

Dieses Durchgreifen hat auch damit begonnen, daß man dem einzelnen Schüler eine Attestpflicht auferlegt hat. Hätten da die Kollegen in der ersten Instanz auch so gezögert, wie hier zu Beginn der Diskussion, wären nie so handfeste Ergebnisse zustande gekommen.

Dann erklär mir bitte die Diskrepanz zwischen den 50 Nichtanwesenden und dem angeblich harten Durchgreifen.

Vielleicht ist unser Jugendamtsbezirk besonders lasch aber bei 15-jährigen Schulschwänzern kommt niemals einer aus der Familie. Da passieren ganz andere Dinge, bevor Kinder aus der Familie genommen werden.

Es gibt einfach keine Handhabe, offenbar aber in anderen Bulä ähnlich, wenn ich deine Quote lese. Klar, wir haben so'n bisschen die Resteklassen an Förder- und Berufsschulen im BVJ etc., ihr müsst ja unsere Abgänger nehmen... daher sind die Zahlen auch extrem.

Wie auch immer, ich sehe nicht wirklich, dass Zwang viel hilft. Die Fälle, die ich kenne, in den das Schwänzen weniger wurde, waren immer mitarbeitsbereite Eltern, die zugegeben haben, Hilfe zu brauchen. Da mag auch die Angst vorm Jugendamt mitgespielt haben, aber offene Gespräche und Dranbleiben an der Frage "wie weit sind Sie mit dem Termin in der Beratungsstelle/beim Therapeuten?" war nach meiner Einschätzung immer hilfreicher. Hilfreicher zumindest, als von der Schule werfen oder Fallmanager oder Polizei bemühen.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2019 22:50**

### Zitat von Krabappel

Es gibt einfach keine Handhabe, offenbar aber in anderen Bulä ähnlich, wenn ich deine Quote lese. Klar, wir haben so'n bisschen die Resteklassen an Förder- und Berufsschulen im BVJ etc., ihr müsst ja unsere Abgänger nehmen... daher sind die Zahlen auch extrem.

Hast Du eine Ahnung, was in den Klassen mitunter abgeht?

Nur mal so ein paar kleine Geschichten aus den letzten Jahren:

- Schüler lockert die Radbolzem am Auto der Lehrerin
- Schüler schlägt Scheiben am Auto ein (kam mehrfach vor)
- Polizei ist im Unterricht, um Schüler wegen außerschulischer Vergehen abzuholen (kam mehrfach vor)
- Großfamilie läuft an der Schule auf, weil Töchterchen gefälligst daheim am Herd stehen soll anstatt in die Schule zu gehen
- Schülerin geht für ihren Loverboy regelmäßig anschaffen

So, wieviel Schmerzensgeld sollen sie einem Lehrer jetzt zahlen und wie müssen sie die Gesetze verändern, damit da die Schule auch mal eine richtige Handhabe hat? Wir sind doch ein zahnloser Papiertiger, machen wir uns doch nichts vor.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2019 23:06**

Ich hatte einen Schüler, der wegen Totschlags einsaß... Sollen wir wirklich DAMIT wetteifern? Dann wird's aber arg OT 😊

Ich sage nicht, dass man noch viel reißen kann bei unserer Klientel, vor allem bei über 18-jährigen. Aber der TE hat ja ganz andere Sorgen, als jemanden loswerden zu wollen...

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. Januar 2019 10:20**

Zitat von Karl-Dieter

Sorry, da würde ich gar nicht lange fackeln. Attestpflicht und fertig. Und wenn das Mißtrauen gegenüber den Eltern deutlich macht, ist ja hier auch angebracht. Verstehe nicht, warum diese Möglichkeit hier umgangen werden soll.

Weil ich nach Ideen suche, die dazu führen, dass der Schulbesuch regelmäßig erfolgt, ohne gleich fast das ganze formale Pulver zu verschießen. Mir ist durchaus bekannt, dass ich die Möglichkeit hätte, das Jugendamt einzuschalten. Mit denen habe ich zum Glück wenig Erfahrungen. Die Erfahrungen, die ich gemacht haben, lassen mich aber mehr als sicher dran zweifeln, dass sie irgendwie eingreifen würden, wenn der Fall so ist, wie ich ihn beschrieben habe.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Januar 2019 10:54**

#### Zitat von Brick in the wall

ohne gleich fast das ganze formale Pulver zu verschießen

Darin unterscheiden wir uns. Ich würde gleich das ganze formale Pulver verschießen, um dann im Fall der Fälle auf eine volle Schülerakte verweisen zu können, auf das sie mir nicht nachsagen, daß ich nichts unternommen hätte.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. Januar 2019 11:23**

Und ich möchte die Möglichkeit haben, die Eskalationsstufe zu erhöhen, wenn es nötig sein sollte. Was nicht heißt, dass ich am Anfang untätig bleiben will.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Januar 2019 12:12**

@Brick in the wall, zwischen "entschuldigtem Fehlen" und "Attestpflicht" bleibt aber wirklich nichts weiter. Dass dich die Eltern nicht ernst nehmen oder irgendwie einbeziehen dürfte klar

sein, sonst wäre das Gespräch schon mal auf ein Thema jenseits von "jajaaa, er hat aller 8 Tage einen Schnupfen oder Durchfall!" weggekommen.

Wenn ihr die Attestpflicht verhängt, muss dein Schulleiter mit ins Boot und dann müssen die Eltern zumindest handeln. Und ja, damit machst du dir nicht unbedingt Freunde, da wirst du aber durch müssen, wenn du etwas erreichen willst, denn Konfrontation ist nötig bei Fragen der Kindeswohlgefährdung.

Möglich, dass sich die Familie rauswindet aber zugucken kannst du auch schlecht. Schule hat auch einen Auftrag zur Kooperation im Kinderschutz. Und wolltest du ja auch gar nicht, dich raushalten... Insofern, manchmal muss man durch solche unangenehmen Situationen durch, auch wenn Eltern dann nicht mehr nett lächeln und winken. Im Sinne der Kinder, die wenigstens einen brauchen, der einen kühlen Kopf bewahrt. Wenigstens einen stabilen Erwachsenen in ihrem Umfeld.

---

### **Beitrag von „Cat1970“ vom 12. Januar 2019 13:10**

Gespräche mit der Schulsozialpädagogin/arbeiterin? Vielleicht fühlt sich der Schüler so unwohl in der Schule, dass er nicht kommen will? Oder er hat andere Probleme? Oder es gibt tatsächlich gesundheitliche Gründe. Meine Schwester wurde an der Berufsschule plötzlich dauernd krank: im Untergeschoss der Schule, wo ihr Klassenraum war, gab es Schimmelsporen, auf die sie extrem stark reagiert hat. Sie hat auch Heuschnupfen mit zig Kreuzallergien und in der Heuschnupfenhochsaison ist sie sowieso schnell angeschlagen. Na ja, auf jeden Fall ergaben sich bei ihr so diverse Fehlzeiten. Ein Wechsel des Klassenraums hat geholfen.

Sonst würde ich auch eine Attestauflage befürworten.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Januar 2019 13:13**

#### Zitat von Brick in the wall

Weil ich nach Ideen suche, die dazu führen, dass der Schulbesuch regelmäßig erfolgt,

Da gibt es nicht viel. Wenn er häufig krank ist, wäre ein Arzt der, der helfen kann. Auch wenn sich in den Krankheiten etwas tiefer gehenes manifestiert. Da könnte die Attestpflicht helfen.

Wenn er mit Duldung oder Unterstützung der Eltern schwänzt, wird es auch dafür einen Grund geben, an dem wir wenig machen können, wenn wir ihn nicht kennen. Auch hier kann die Attestpflicht einen Nutzen haben, wenn die Eltern sich dadurch "ertappt" fühlen.

Letztendlich stocherst du im Nebel der Ursachen und Konstellationen 'rum. Da kann eine Maßnahme was nützen, muss aber nicht.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Januar 2019 14:56**

#### Zitat von Brick in the wall

Weil ich nach Ideen suche, die dazu führen, dass der Schulbesuch regelmäßig erfolgt, ohne gleich fast das ganze formale Pulver zu verschießen

---

Die Attestpflicht ist der allererste Schritt der bei sowas erfolgen muss.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Januar 2019 14:58**

#### Zitat von Brick in the wall

Und ich möchte die Möglichkeit haben, die Eskalationsstufe zu erhöhen, wenn es nötig sein sollte

---

Die Eskalationsstufe in NRW wäre, bei weiterem Fehlen ohne ärztliches Attest, dann eben Ordnungsmaßnahmen, Bußgeldverfahren durch BezReg usw. Da gibt es noch massiges.